

Absender:

Ratingen, den _____

STADT RATINGEN

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Untere Denkmalbehörde

Minoritenstr. 5

40878 Ratingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Baudenkmals (Straße, Haus-Nr.) _____

Gemarkung, Flur, Flurstück _____

Baujahr _____

☐ Sichtfachwerkhaus

☐ Gebäude mit Putzfassade

☐ Natursteingebäude

☐ Backsteingebäude

☐ Schieferhaus

☐ Sonstiges

Steht das Gebäude leer?

☐ Ja ⇒ seit (Jahr) _____

☐ Nein

2. Eigentümer(in) / Antragsteller(in)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

3. Architekt(in)

Bauverantwortliche(r) _____

Straße, PLZ, Ort _____

4. Geplante Maßnahmen

- | | |
|--|---|
| ☐ Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung
rung/Instandsetzung/Reparatur | ☐ Konstruktive Sicherung |
| ☐ Nutzungs- und /oder Grundrissänderung/Umbau | ☐ Funktionsverbesserungen/Modernisierung |
| ☐ Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen | ☐ Ausbau des Dachgeschosses |
| ☐ Rekonstruktion von Bauteilen | ☐ Erweiterung/Anbau |

Durchführungszeitraum von _____ bis _____

Soll die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt werden?

- ☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Kurzbeschreibung:

- ☐ Bauliche Veränderungen der Gebäudehülle:

- ☐ Bauliche Veränderungen im Gebäudeinnern:

- ☐ Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes verändern (z.B. Einfriedung):

5. **Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:**

Zum Ist-Zustand

- ☐ Historische Pläne des Baudenkmals
- ☐ Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
- ☐ Fotos des aktuellen Zustandes
- ☐ Bestandspläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab.
- ☐ Schadenspläne = Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- ☐ Genaue Angaben der zum Einsatz kommenden Materialien (Produktdatenblätter)
- ☐ Detaillierte Erläuterungen zur bautechnischen, beziehungsweise handwerklichen Ausführung der geplanten Maßnahmen mit Angabe der Materialien (z.B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote).
- ☐ Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- ☐ Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab).
- ☐ Maßnahmenpläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne.
- ☐ Maßnahmenbeschreibung: Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen).

Hinweise:

1. § 9 DSchG NRW Erlaubnispflichtige Maßnahmen

- (1) Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer
 - a) Baudenkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
 - b) In der engeren Umgebung von Baudenkmälern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, oder
 - c) Bewegliche Denkmäler beseitigen oder verändern will.
 - (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn
 - a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder
 - b) Ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.
 - (3) Erfordert eine erlaubnispflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege entsprechend diesem Gesetz in angemessener Weise zu berücksichtigen. Im Falle einer bauaufsichtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder Zustimmung kann die Erlaubnis nach Absatz 1 auch gesondert beantragt werden.
2. Mit den Maßnahmen dürfen Sie erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt Ratingen als Unterer Denkmalbehörde beginnen.
Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
 3. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehle ich zuvor einen Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde durchzuführen.
Termine können Sie per E-Mail unter denkmalschutz@ratingen.de anfragen oder telefonisch unter folgenden Rufnummern 02102.550-6170 oder -6171 vereinbaren.
 4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird seitens der Unteren Denkmalbehörde mit dem Landschaftsverband - Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) abgestimmt und kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahme sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten.
 5. Die Angebote von Fachfirmen sind vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z.B. Werkzeichnungen und Profilschnitte; Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in